

Bebauungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Homberg

Bereich Ohm-Neuhaus, Nord-östlich der Bahnlinie



Vermerke Katasteramt Alsfeld:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 8.4.1986 übereinstimmen.

Der Landrat
des Vogelsbergkreises
Katasteramt
Alsfeld, 8.04.86

Planentwurf:

aufgestellt:
Homberg, den 08.10.1984
Der Magistrat der Stadt Homberg/Ohm

1. Offentlegung
gemäß § 2a des BBauG
von 02.02.1985 bis 02.08.1985
2. Offentlegung
gemäß § 2a des BBauG
von 13.02.1986 bis 13.03.1986

Beschlossen

als Satzung gemäß § 10 des BBauG
Homberg, den 16.06.1986
Der Magistrat der Stadt Homberg/Ohm

Rechtsverbindlich

gemäß § 12 des BBauG bekanntgemacht und veröffentlicht am 19.02.1983
Homberg, den 19.02.1983
Der Magistrat der Stadt Homberg/Ohm

Zeichenerklärung

nach der Planzeichenverordnung von 1981

GI	Industriegebiet	nicht überbaubare Grundstücksfläche
GE	Gewerbegebiet	Verkehrsfläche
OK 23,5m H Traufhöhe max. über OKFF (OK 10m H) Werkhallenboden EG		Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Werkszufahrt)
— — —	Bebauungsgrenze	Parkplatzfläche
·····	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Wasserflächen
- - - -	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Private Grünfläche Rasen, Mähwiese
○ ⊕	Hauptversorgungsleitungen unterirdisch	Flächen m. Bindungen für die Erhaltung v. Bäumen u. Sträuchern
○ ·	Hauptversorgungsleitungen oberirdisch	Bäume Bestand
g	geschlossene Bauweise	Sträucher Bestand
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
(1,2)	GFZ Geschosflächenzahl	Bäume Planung
0,8	GRZ Grundflächenzahl	Sträucher Planung
(9,0)	BMZ Baumassenzahl	Bahnanlagen
		Fläche für Entsorgungsanlagen, Kläranlagen

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Mind. 15% der nichtüberbauten Grundstücksflächen sind zu begrünen und gärtnerisch zu pflegen und zu unterhalten.
Je 6 Parkboxen ist ein großkroniger, einheimischer Laubbaum zu pflanzen.
Die Kläranlage ist gemäß Pflanzliste zu bepflanzen: Weißdorn, Hundsröse, Hasel, Schwarzer Holunder
2. Zulässig sind nur Betriebe, von deren Anlage keine störenden, bodennahen Geruchs- oder Schadstoffemissionen (gas- o. staubförmig) ausgehen. Die Emissionen sind nach Ziffer 2.4. der TA-Luft in der Fassung vom 28.02.1983 abzuleiten.

B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Zur besseren Einbindung der Hochbauwerke in der Landschaft müssen die Fassaden durch bauliche Maßnahmen, Farbgebungen und Begrünung gegliedert werden.

Bebauungsplan der Stadt Homberg M 1:2000

Bereich Ohm-Neuhaus, Nord-östlich der Bahnlinie (1)

Bebauungsplan Landschaftsplan
Architekt: Planergruppe Freiraum u. Siedlung
Herbod Gans / Dr. von Eschwege
Burghain 12 / Rosbacher Weg 8
6313 Homberg / 6362 Wöllstadt